

Anlage 1

**Gewerbegebiet Eitorf-Lindscheid/K 27 – Machbarkeitsstudie;  
hier: Gespräch bei der Bezirksregierung Köln, Dez. 32, am 14.04.2011**

Teilnehmer:

Herr Bleeker	Bezirksregierung Köln
Frau Schmelz	dto.
Herr Schwarz	Rhein-Sieg-Kreis
Herr Dr. Sarikaya	dto.
Frau Strüwe	dto.
Herr Sterzenbach	Gemeinde Eitorf
Herr Derscheid	dto.
Frau Straßek-Knipp	dto.

Herr Bleeker begrüßte die Anwesenden und übergab das Wort Herrn Sterzenbach.

Herr Sterzenbach bezog sich eingangs auf das am 08.12.2009 bei der Bezirksregierung Köln geführte Gespräch und erläuterte, dass wie seinerzeit von der Bezirksregierung angeregt die Gemeinde Eitorf ihren Untersuchungsraum für ein mögliches Gewerbegebiet (ca. 20 ha) auf 120 ha vergrößert habe. Als Ergebnis der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie kristallisierten sich 2 potentielle Standorte heraus, die bei Verwirklichung nur eine geringe Konflikintensität erwarten lassen. Faunistische Untersuchungen wurden im Rahmen dieser Analyse nicht durchgeführt. Jedoch wäre die Untersuchung der geschützten / planungsrelevanten Arten ohnehin völlig unabhängig von der Standortwahl im Gemeindegebiet durchzuführen.

Weiterhin wies Herr Sterzenbach auf die Äußerungen aus der Politik und die Beschlüsse der Gremien hin, die sich mit breiter Mehrheit für ein Gewerbegebiet in Lindscheid/K27 ausgesprochen haben. Es wurde seitens der Gemeinde Eitorf nochmals betont, dass es sich um einen **Tausch** von derzeit ausgewiesenen GIB-Flächen im Gebiet Altebach II gegen die neuen Flächen bei Eitorf-Lindscheid handelt und daher **nicht** um eine Ausweisung **zusätzlicher** Gewerbeflächen. Insofern würde eine etwa gleich große Fläche im Bereich Altebach II als GIB-Ausweisung entfallen.

Herr Bleeker erläuterte, dass die landesplanerischen Vorgaben keinen großen Spielraum für die Darstellung von GIB-Flächen lassen. Auch wenn der **Bedarf** an Gewerbeflächen – aufgrund der bereits genehmigten Fläche Altebach II – **unstrittig** ist, müssten weitere Kriterien zur Darstellung eines GIB im Regionalplan eingehalten werden:

- Maßnahmen der Innenentwicklung haben Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich.
- Die Möglichkeiten der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Industriestandorte sind zu nutzen, bevor Freiraum in Anspruch genommen wird.
- Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sollen genutzt werden.

Aus diesen Gründen und da die Stadt Hennef an der Bundesstraße 8 bereits ein GIB im Regionalplan verankert hat und dessen Erweiterung nicht auszuschließen sei, sei zu überlegen, ob die Gemeinde Eitorf ihre Bestrebungen gemeinsam mit der Stadt Hennef betreiben könne.

Herr Sterzenbach griff den Vorschlag auf. Er könne sich vorstellen mit der Stadt Hennef einen Gesprächstermin hinsichtlich der o.g. Angelegenheit zu vereinbaren. Ziel dessen könne es sein, von der Regionalplanung über einen gemeinsamen Teiflächennutzungsplan bis hin zu einem gemeinsamen Bebauungsplan ein interkommunal abgestimmtes Gewerbegebiet in Form der beiden Standorte an der B 8 (Hennef) und an der K 27 (Eitorf-Lindscheid) zu verfolgen. Der konzeptionelle und gemeindeübergreifende Charakter eines solchen Vorhabens zeige sich durchaus im Zusammenhang mit der von beiden Bundesländern geförderten Verkehrsachse und anhand der bereits vorhandenen Entwicklungen.

Nach weiterer Erörterung wurde allseits dieses Vorgehen für denkbar gehalten und vereinbart, dass sich die Gemeinde Eitorf im nächsten Schritt in diesem Sinne mit der Stadt Hennef in Verbindung setzt, um über dieses gemeinsame Vorhaben ggf. Konsens zu erzielen. Im Juni wird sich der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien der Gemeinde Eitorf mit diesem Vorschlag eingehend beschäftigen.

Herr Bleeker signalisierte, dass zum Hennefer Gebiet an der B 8 ein Verfahren nach § 34 LPlG denkbar sei. Hingegen sei zum Gebiet Eitorf-Lindscheid/K27 wohl mindestens eine Änderung des Regionalplans erforderlich. Diese unterschiedlichen Verfahrenswege würden indes ein gemeinsames Vorgehen der beiden Kommunen nicht ausschließen; unter Umständen sei dies für beide Verfahren auch förderlich.

Gez.	Gez.
Michaela Straßek-Knipp	Karl Heinz Sterzenbach

Verteiler per eMail: Teilnehmer